

Abfalldokumentation für eine KLEINMENGE (max. 750 t)

Abfälle aus Bau- oder Abbruchtätigkeiten (keine Linienbauwerke und Verkehrsflächen)

ohne Dokumentation des Rückbaus

gemäß Recycling-Baustoffverordnung (inkl. Novelle)



1. Allgemeines

1.1. Eindeutige Kennung dieser Dokumentation

1.2. Bezeichnung des Rückbauvorhabens

1.3. Bauherr, in dessen Namen das Abbruchvorhaben durchgeführt wird [*Name & Anschrift*]

1.4. GLN

(falls im ZAREg registriert)

1.5. Baustelle/ Baulos [*Bauvorhaben, Beschreibung, Adresse*]

Standort GLN

(bei registrierten Standorten)

1.6. Abfallart (*bitte ankreuzen*)

☐ 31409 Bauschutt (keine Baustellenabfälle)

☐ 31427 Betonabbruch

☐ - - - - -

☐ - - - - -

Bestätigung des Bauherrn:

- Die Baurestmassen stammen aus **obigem Bauvorhaben**, bei dem insgesamt nicht mehr als 750 t Bau- oder Abbruchabfälle, ausgenommen Bodenaushubmaterial, anfallen.
- Im Falle eines Abbruchs wurde die Trennpflicht (Gefährliche Abfälle, Hauptbestandteile, Bodenaushubmaterial, mineralische Abfälle, Ausbauspalt, Holzabfälle, Metallabfälle, Kunststoffabfälle, Siedlungsabfälle, ...) eingehalten.

Datum

Unterschrift
Bauherr